

AUFTRAG ZUR TRINKWASSERUNTERSUCHUNG AUF LEGIONELLEN

vom Unternehmer und sonstigem Inhaber (Uusl) der Trinkwasser-Installation auszufüllen
 Bitte unterschrieben faxen an 07121- 31.78.78.39 oder per eMail an wasserlabor@4base-lab.de



Auftraggeber (Uusl)	
Rechnungs-Adresse	
Telefon / FAX	
eMail (erforderlich nach TrinkwV)	
Festlegung der Probenahmestellen erfolgt durch <input type="checkbox"/> Betreiber (Mitteilung erforderlich). Ohne Festlegung werden alle endständigen WW-Stellen beprobt. <input type="checkbox"/> beauftragten Gutachter/Sachverständiger	
Bei unvorhergesehen auftretenden Mängeln während der Probenahme (z. B. kein Zutritt zu endständiger Zapfstelle, Steigleitung nicht beprobbar, Zapfhahn nicht normgerecht usw.) erfolgt eine Fortführung der Probenahme mit einer Laborauswertung u.U. ohne Bewertung gem. TrinkwV im Prüfbericht - oder alternativ, sofern nachstehend gewählt: <input type="checkbox"/> kostenpflichtiger Abbruch und Neutermiierung der Probenahme	

Der rechtssichere Betrieb einer Trinkwasserinstallation fordert die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und Trinkwasser, das den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht. Die Prüfpflicht des Betreibers im Sinne der TrinkwV ist nur erfüllt bei normgerechter Beprobung der regelgerechten Stellen im regelhaften Betriebszustand und der Beauftragung einer akkreditierten Stelle mit der Untersuchung.

Bei **systemischer-/orientierender Untersuchung** der Trinkwasserinstallation auf Legionellen nach TrinkwV sind gemäß DVGW-Arbeitsblatt W551 folgende Entnahmestellen vom Uusl auszuwählen:

- Vorlauf und Zirkulationsrücklauf eines jeden Trinkwassererwärmers
- endständig alle weitest entfernten Zapfstellen einer jeden Steigleitung (siehe auch ¹)

¹ Die Festlegung der Probenahmestellen liegt gem. der TrinkwV in der Verantwortung des Uusl und ist durch hygienisch-technisch kompetentes Personal mit nachgewiesener Qualifikation zu treffen. Der Betreiber der Trinkwasser-Installation entscheidet, ob er eine qualifizierte Person mit der Festlegung der zu untersuchenden Steigstränge beauftragt oder ob er alle Steigstränge beproben lässt (UBA 2018/2022). Demzufolge benötigt er Kenntnis über die Anzahl und Lage der Steigleitungen.

Bei **weitergehenden Untersuchungen** sind die Proben an mindestens folgenden Stellen zu entnehmen:

- an den Entnahmestellen der orientierenden Untersuchung
- an einzelnen Stockwerksleitungen (Peripherie und/oder Steigleitungsnah)
- an Leitungsabschnitten mit Stagnation (auch selten benutzte Abschnitte, Leerstand)
- an mutmaßlich hygienisch ungünstigen Anlagenteilen
- ggf. an jeder einzelnen Zirkulationssammelleitung
- ggf. an peripheren Kaltwasserentnahmestellen (bei Hinweisen zu Wassertemperaturen von $\geq 25^\circ\text{C}$)
- ggf. am Kaltwassereingang zur Versorgungseinheit

Bei einer systemischen oder weitergehenden Prüfung erfolgt die Probenahme unter der Voraussetzung, normgerechte und funktionsfähige Entnahmehähne am Trinkwassererwärmer vorzufinden, die geeigneten Probenahmestellen, auch für eine systemische Erfassung der TRWI, durch qualifiziertes Fachpersonal festgelegt sind oder alle endständigen Entnahmestellen beprobt werden sollen, Zugang zu allen Zapfstellen (auch der endständigen Wohnungen) zum vereinbarten Termin zu erhalten und sich die Anlage im normalen Betriebszustand vor und während der Probenahme befand.

Ich beauftrage hiermit die nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierte Untersuchungsstelle 4base lab AG mit der Trinkwasseruntersuchung auf Legionellen einschließlich Probenahme. Der Betreiber oder dessen Bevollmächtigter der Trinkwasseranlage übermittelt die Liegenschafts Stammdaten und Probenahmestellen der Untersuchungsstelle. Die Untersuchungsstelle beprobt die vom Auftraggeber benannten Zapfstellen oder alternativ alle endständigen Warmwasserentnahmestellen. Die Probenahme erfolgt ausschließlich durch zertifizierte Mitarbeiter oder durch externe Probennehmer, die unter Verantwortung und Aufsicht der Untersuchungsstelle in das Qualitäts-Management-System eingebunden sind. Bei Überschreitungen des Maßnahmenwerts erfolgt eine unverzügliche Benachrichtigung des Betreibers und des zuständigen Gesundheitsamtes durch die Untersuchungsstelle. Angebote, organisatorische Terminierung oder Rechnungsstellung können auch durch einen Kooperationspartner der Untersuchungsstelle erfolgen. Der Weitergabe persönlicher Daten zur Vertragserfüllung an einen Kooperationspartner/Probennehmer der Untersuchungsstelle und einer Übermittlung des Prüfberichts via eMail an den Unternehmer und sonstigen Inhaber der Trinkwasserinstallation stimme ich ausdrücklich zu. Personenbezogenen Daten werden lediglich zum Zweck der Vertragserfüllung erhoben und zur Einhaltung unternehmens-, steuerrechtlicher und trinkwasserrechtlicher Vorgaben verarbeitet und gespeichert. Bitte beachten Sie auch die aktuelle Datenschutzerklärung auf www.4base-lab.de.

Name (Druckbuchstaben) _____ Funktion _____

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____